



Tagesordnung III Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 27. Juni 2019

Vorlagen-Nr. 19-V-51-0012

Ausbau der Kinderbetreuung in Wiesbaden 48/90, Kita Hellmundstraße in Trägerschaft von FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH

Beschluss Nr. 0271

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 Die Stadtverordnetenversammlung hat am 21.12.2017 mit Beschluss Nr. 0526 bestätigt, das Versorgungsziel von 48 % für Kinder unter 3 Jahren beizubehalten und das Versorgungsziel für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt von 85 % auf 90 % anzuheben und den Ausbau zur Erreichung dieses Zieles beschlossen (Anlagen 1 und 2).
- 1.2 Am Standort Hellmundstraße 13-15 soll eine 5-gruppige Kindertagesstätte für 80 Kinder entstehen. Die Trägerschaft der Kindertagesstätte soll FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH übernehmen.
- 1.3 Der Eigentümer der Liegenschaft Hellmundstraße 13-15 möchte die Gebäude zum Betrieb einer Kindertagesstätte an einen Kita-Träger vermieten. Die bestehenden Gebäude müssen aufwendig saniert und umgebaut werden. Außerdem muss ein Anbau errichtet werden.
- 1.4 Die Gebäude werden nach Fertigstellung an den Betreiber der Kita zu einem angemessenen Mietzins von 19,75 €/m² für die Dauer von 30 Jahren vermietet.
- 1.5 Der Betreiber FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH erhält einen Zuschuss für den Betrieb einer 5-gruppigen Kindertagesstätte mit zwei Krippen- und drei Elementargruppen ab Inbetriebnahme voraussichtlich zum 01.07.2021 inkl. Vorlaufkosten.
- 1.6 Der Ausbau der Räumlichkeiten sowie die Anschaffung der Erstausrüstung erfolgt durch den Betreiber. Die Kosten in Höhe von 280.000 € können durch eine Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 des Landes Hessen in Höhe von 250.000 € refinanziert werden. Die verbleibenden Kosten in Höhe von 30.000 € werden durch einen städtischen Investitionszuschuss gedeckt.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Am Standort Hellmundstraße 13-15 im Westend entsteht eine 5-gruppige Kindertagesstätte für 80 Kinder (2 Krippen- und 3 Elementargruppen). Die Trägerschaft der Kindertagesstätte übernimmt FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH. Die Inbetriebnahme ist zum 01.07.2021 geplant.
- 2.2 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, nach Beschlussfassung durch den Ortsbeirat und nach Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung, gegenüber dem Gebäudeeigentümer eine Mietausfallerklärung abzugeben, um diesen in die Lage der

Finanzierung zu versetzen. Diese beinhaltet die Zusicherung der Stadt Wiesbaden bei einer etwaigen vorzeitigen Auflösung des Mietvertrages mit dem Betreiber „Fröbel“ ohne Verschulden des Investors oder bei Zahlungsunfähigkeit des Betreibers sich um einen anderen Betreiber zu bemühen, der den über 30 Jahre laufenden Mietvertrag bis zum Ablauf von 30 Jahren (30.06.2051) zu den gleichen Konditionen weiterführt. Die vorgesehene Höhe der Indexierung nach Ablauf von 5 Jahren ist im Vertrag festzuhalten.

- 2.3 Der Magistrat (Dezernat VI/51) wird ermächtigt, einen Leistungsvertrag mit FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH zur Deckung der jährlichen Betriebskosten abzuschließen. In den Betriebskosten sind 277.171 € Mietkosten jährlich enthalten. Die zusätzlichen CO-Mittel in Höhe von 787.174 € für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2021 werden zum Haushalt 2020/2021 angemeldet. Die genannten Beträge beruhen auf einer Kalkulation auf Basis 2019. Notwendige Steigerungen nach Jugendhilfekommission (JHK) sind dabei noch nicht berücksichtigt. In dem ausgewiesenen Zuschussbedarf sind die zu erwartenden Kosten für die Zahlungen der Beitragszuschüsse berücksichtigt.
- 2.4 Die Kosten für den Ausbau und die Ausstattung der Kindertagesstätte belaufen sich auf 280.000 €. Die Umsetzung erfolgt durch den Betreiber FRÖBEL Bildung und Erziehung gGmbH. Die Deckung erfolgt in Höhe von voraussichtlich 250.000 € aus dem „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung“ 2018-2020 des Landes Hessen. Die verbleibenden Mittel in Höhe von 30.000 € werden durch einen investiven Zuschuss an den Betreiber aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI bei PSP I.04798 gedeckt.
- 2.5 Bei Nicht-Realisierung des Projektes, erhält der Gebäudeeigentümer auf Nachweis einen Zuschuss für bereits veranlasste Planungsleistungen bis zu einer Höhe von 50.000 €. Die CO-Mittel werden aus dem Ausbaubudget 2018/2019 im Budget des Dezernates VI gedeckt.
- 2.6 Der Magistrat (Dezernat VI/51 in Verbindung mit Dezernat III/20) wird beauftragt, die haushaltstechnische Umsetzung vorzunehmen.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2019 BP 0503)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .06.2019
im Auftrag

1. Dezernat VI
2. Dezernat VI i. V. m. Dezernat III zu Ziffer 2.6 mit der Bitte um weitere Veranlassung
3. Abdruck:
Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock